

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1792**

36 (3.9.1792)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-742640](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-742640)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Auerriffement.

I Am Sonnabend, den 8ten künftigen Monats September sollen folgende resp. May und Michaelis 1793 aus der Pacht fallende Domainen-Stücke, als:

- 1) die Föhren zu Ditzum, Nahum, Lemgum, Velge und Weener,
 - 2) die Naturalien des Amtes Leer, nemlich
12 Tonnen und 2 Vierdup Rocken,
16 Tonnen und 3 Vierdup Gärsten,
253 Tonnen 3 Vierdup 3 Maas Haber,
8 bis 9000 Pfund Butter, und
320 $\frac{1}{2}$ Bund Flachß,
 - 3) die sämtlichen Leerorther Gefälle,
 - 4) der Zoll und die Waage zu Wöllen,
 - 5) das Weggeld zu Diele,
 - 6) die Fischerey im kleinen W'enshamster Kolk,
 - 7) der Pferde und Schweine-Schnitt, und
 - 8) die private Aufwartung mit Musik im Amte Leer,
- anderweit wiederum öffentlich verpachtet werden. Liebhaber können sich demnach gedachten Tages, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Amthause zu Leer einfinden, und ihre Gebote eröffnen. Signatum Aurich, den 14ten August 1792.

Königl. Preußl. Ostfrießl. Krieges- und Domainen-Kammer.

Beförderung.

I Der Candidatus juris Bernhard Dymanns ist zum Auscultator bey dem Amtgericht zu Wittmund ernannt, und in dieser Qualität pflichtbar gemacht worden. Aurich, den 28sten August 1792.

Sachen, so zu verkaufen.

I Hierich Badewya in Leer ist auf erhaltene gerichtliche Commission freywillig gefonnen, sein Haus auf der Wörde mit kleinen Garten und 2 Wohnungen an der Dreckstrasse am Mittewochen den 5ten September auf dasiger Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

Des



Des in Concurs gerathenen Kaufmanns Hinrikus Davemann in Wener Mobilien- Vermögen nebst Gewürz, Eisen, Galanterie- und dergleichen Waaren, ferner allerhand Haustrath, Leinwand, Betten, und was des mehr seyn mag, sollen am 6ten Sept. und folgenden Tagen bey des Gemeinshaldners Behausung in Wener öffentlich verkauft werden.

2 Evert de Boers Wittwe Anna Cloothack ist freywillig auf erhaltene gerichtliche Commission gesonnen, ihr Haus mit Scheune und ansehnlichen Garten zu Bunde am 13ten September anstehend daselbst in des Gastwirths Bene Ewalben Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

3 Auf erteilte gerichtliche Commission ist der Syhlrichter Jacob Boelsum freywillig gesonnen, seinen vor wenig Jahren neu angekauften zu Coldeborg belegenen Heerd Landes, groß pl. min. 90 Grasen, mit einer fast neu erbaueten schönen Behausung und wohl angelegten Garten, der Ausmiener-Ordnung nach öffentlich verkaufen zu lassen. Kauflustige wollen sich daher den 12ten September zu Jemgum in des Bogten Meyers Behausung einfinden, ihr Gebot eröffnen, und nach Belieben kaufen.

4 Des weyl. Gerd Oltmanns Erben wollen das von ihrem Erblasser nachgelassene zu Loga im 1sten Klust No. 16 belegene Haus mit Garten et annexis am 15ten September Nachmittags 2 Uhr in des Gastwirths Berend Schulte zu Loga Behausung öffentlich verkaufen lassen. Liebhaber können die Conditiones bey dem Ausmiener Schreiber einsehen, und für die Gebühr abschriftlich erhalten.

5 Nachdem den von Hahneschen Fideicommiss-Erben allerhöchsten Orts die Erlaubniß ist erteilet worden, die zu dem adelichen von Hahneschen Gute Hajo Unten Hause gehörige drey Häuser, als:

1) das an der Burgstrasse in Leer stehende vom Doctor med. Weis heuerlich gebraucht werdende Haus und Garten, so auf 700 Gulden in Gold,

2) das an der Blincke daselbst stehende von Hirtich Koelks bewohnte auf 500 Gulden Gold gewürdigte, und

3) eine eben daselbst stehende von Marten Gerds bewohnt werdende Behausung mit Garten, so auf 1000 Gulden in Gold gewürdiget worden,

auch an Personen bürgerlichen Standes verkaufen zu dürfen; so werden hiemit Kauflustige benachrichtigt, daß desfalls die Verkaufs-Termine auf den 22sten August, den 5ten und 22sten September auf der Schule zu Leer festgesetzt sind, und im letztern Termin der Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung einer hochpreislichen Regierung erfolgen soll. Die erforderlichen Verkaufsbedingungen sind bey Unterschriebenen zu haben.

Schelten, Ausmiener.

6 Nachdem zur Auseinandersetzung des weyl. Ausmieners Jacobus Reimers und seiner auch weyl. Ehefrauen, Christina Dorothea, gebornen Schomann, zu Aurich, Erben, von einer hochpreislichen Ostfriesischen Regierung der Ober-Amtmann Seltling zu Aurich committirt, sodann von Hochderselben für des Regierungs-Calculatoris Heines Tochter, und von einem wohlöbl. Stadtgerichte Aurich für des weyl. Ausmieners Thomas Carl



Carl Reimers minderjährige Kinder, und des Rathsverwandten Meyer wepl. zwoten Ehefrauen Kinder, der öffentliche Verkauf nachfolgender Immobilien approbirt worden; so werden auf freywilliges Ansuchen des Bürgermeisters Reimers, Kaufmanns Jacobus Reimers, des wepl. Ausmieners Thomas Carl Reimers minderjährigen Kinder Curatoris, Adjuncti Fisci Block, des Regierungs-Calculatoris Heinen Tochter zwoter Ehe, Curatoris Justiz-Commissarii Stürenburg und des Rathsverwandten Meyer propr. et liber. 2di. thori noie. zu Auriſch,

I. folgende in der Stadt Auriſch belegene Grundstücke,

- 1) das große Haus an der langen Straße, jezo verheuret an die Oberamtmanninn Fbering, eidlich taxirt nach Abzug der Laſten auf 2500 Rthlr. in Golde,
- 2) das kleinere Haus an der langen Straße, bestehend aus zwey Wohnungen, verheuret resp. an Simon Seckel und den Schuster Maurer jun., eidlich nach Abzug der Laſten gewürdiget auf 400 Rthlr. in Golde,
- 3) Acht Sitze in der Auriſcher Stadt-Kirche, als:
 1. ein Frauensitz an der Norderseite unter dem Prieſchel, verheuret an Friederich Berends, taxirt 22 Rthlr. in Golde,
 2. ein dito unter gedachtem Prieſchel, verheuret an Carl Heyen Frau, taxirt 19 Rthlr. in Golde,
 3. ein dito unter demselben Prieſchel, verheuret an die Wittwe Erich, taxirt 15 Rthlr. Gold,
 - 4) eine dito gegen den Bibelftuhl, verheuret an Harm Harms Tochter, taxirt 15 Rthlr. Gold,
 - 5) ein Manns-Sitz auf dem Norder-Prieſchel gegen die Kanzel über, der 2te Sitz in dem 2ten Stuhl, taxirt 30 Rthlr. Gold,
 - 6) ein dito daselbst, der 4te Sitz in demselben Stuhl, taxirt 25 Rthlr. Gold,
 - 7) ein dito auf demselben Prieſchel zur rechten Seite in dem ersten Stuhle vor dem Fenster, der 2te Sitz zunächst an Friederich Bercken, taxirt 14 Rthlr. Gold,
 - 8) ein dito auf dem Wester-Prieſchel, neben der Orgel an der Mauer, mit dem Namen Jacobus Reimers bezeichnet, taxirt 4 Rthlr. Gold,

II. folgende im Amte Auriſch belegene Gärten und Kämpfe:

- 1) ein Garten gegen den Königl. Zingel, mit dem darin stehenden Gartenhause, ins Westen an des Kammer-Cancellisten Wüßling Garten beschwettet, verheuret an des Ausmieners Reimers junior Erben, taxirt nach Abzug der Laſten auf 300 Gulden in Golde,
- 2) ein Garten daselbst, ins Westen an des Regierungs-Spirtel-Rendanten Fbering Garten beschwettet, ebenfalls an des Ausmieners Reimers junior Erben verheuret, taxirt sauber auf 250 Gulden in Golde,
- 3) ein Garten, an der Hassenburg gelegen, verheuret an Harm Janßen Wittwe, taxirt sauber auf 200 Gulden in Golde,
- 4) ein Kämp am Wackinghuser Wege, verheuret an Bürgermeister Reimers, taxirt sauber auf 1300 Gulden in Golde,
- 5) ein Kämp am Eaelſter Wege, verheuret an Detert Egberts, taxirt ohne Abzug des Renten Grundgeldes zu 7 ſch. 17 1/2 w. auf 700 Gl. in Golde,
- 6) ein



- 6) ein Kamp am Poppenster Wege, verheuret an den Schmidt Nicolaus Philipp Schuel, taxirt ohne Abzug des Renten-Grundgeldes zu 1 rthlr. 1 Sch. 17 1/2 w. auf 1300 Gulden in Solde,
- 7) ein Kamp nahe bey Kirchdorf, verheuret an Gerd Jacobs, taxirt nach Abzug der Lasten auf 950 Gulden in Solde,
- 8) ein Kamp hinter der Julianenburg an der Kirchdorfer Glupe, verheuret an Lorenz Hinrichs, taxirt ohne das Renten-Grundgeld zu 7 Sch. 9 1/2 w. auf 1050 Gulden in Solde,
- 9) ein Kamp auf der hohen Gasse, Filtornis genant, verheuret an Ede W. Wulzen, taxirt ohne die Renten-Prästation zu 5 Sch. 5 w. auf 800 Gl. in Solde,
- 10) ein Kamp hinter der Bleiche, am Locke-Buscher-Wege, verheuret an Harm Cannegiesser, taxirt nach Abzug der Lasten auf 350 Gulden in Solde,
- 11) ein Kamp auf den hohen Bergen, verheuret an Detert Egberts, taxirt ohne das Renten-Grundgeld zu 11 Sch. auf 425 Gulden in Solde,

In nachstehenden auf Verlangen abgekürzten Terminen, als am 1sten und 22sten Sept. auf dem Amtgerichte Aarich, am 13ten October aber die beyde Häuser und Kirchen-Eige Vormittags von 10 Uhr an auf dem Rathhause zu Aarich, sodann die 3 Gärten und 8 Kämpen Nachmittags von 2 Uhr an im blauen Hause vor Aarich, öffentlich feil geboten, und im letzten Termine dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Approbation resp. einer hochpreisl. Regierung und des wohlblühen Stadtgerichts Aarich 1c, zugeschlagen werden. Die Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen sind bey hochgedachter Regierung, ferner den Amt- und Stadtgerichten zu Aarich affigirt, auch solche von beyden Häusern und den Kirchen-Eigen bey dem Stadt-Auemiener Reuter, sodann von den 3 Gärten und 8 Kämpen bey dem Amts-Auctionen-Commissair Reuter einzusehen, und für die Gebühr abschristlich zu haben.

Zugleich werden auf Ansuchen gedachter Reimerscher Erben alle und jede, welchen auf die drey Capitalia, die auf das grosse Haus an der langen Strasse eingetragen stehen, und die bereits abgeführt, wovon aber die Verschreibungen vorlängst verlohren seyn sollen, als:

- a) auf ein angeliehenes Capital von 250 Gulden, welches Assessor Jacobus Härelen und Ehefrau 1704 den 2ten May ex Obligatione vom 1sten ejusd. auf Reimer Meints und dessen Ehefran Elsche Niecken Freymuth haben eintragen lassen,
- b) auf ein angeliehenes Capital von 250 Gulden in guten doppelten Markstücken, welches dieselben 1704 den 21sten October ex Obligatione vom 18ten ejusdem auf besagte Eheleute haben eintragen lassen,
- c) auf ein angeliehenes Capital von 350 Gulden, welches Secretair Rentlers Wittwe 1710 den 29sten April ex Obligatione, angeblich vom 1sten May 1710, auf dieselben hat eintragen lassen,

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands- oder andere Briefs-Einhaber irgend einiges Recht zustehen möchte, hiemit aufgefordert, in 9 Wochen, längstens am 12ten October dieses Jahres, Vormittags, ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aarich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie sonst damit präcludiret, die verlohren gegangene Instrumente amortisiret, und die eingetragene Posten hierauf im Hypothekenbuche der Stadt Aarich gelöscht werden sollen.



7 Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patenten, nebst beygefügten auch bey den Aedilibus einzusehen und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das im Norder-Kluft 2te Rott sub No. 519 an der Westerstasse hieselbst belegene auf 2850 Gulden in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus nebst Scheune und Garten des wegl. Henge Bonnen Juils in dreyen auf den 6ten August, 3ten September und den 1sten October a c präfigirten Licitations-Terminen des Nachmittags um 2 Uhr in dem Weinkauffe öffentlich feilgeboten, und in dem letzten Termine dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden. Zugleich wird allen etwaigen unbekannteten Real-Prätendenten dieses Hauses cum annexis hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin, und längstens in diesem Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entsehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Signatum Norda in Curia, den 26sten Junii 1792.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

8 Vermöge der bey dem Königl. Amtgericht zu Esens und Wittmund affigirten Subhastationspatente, soll der denea Kindern des weil. Johann Heeren Beerends zugehörige Erbpachtplatz auf der grossen Charlotten Grode bestehend aus 25 Diematthen, mit Behausung, Garten und Backhaus, einen halben Stuhl auf dem Orgelboden in der Kirche zu Carolinensuhl, 4 Gräber auf dasigem Kirchhof, und 6 Gräber auf dem Kirchhof zu Verdum, theilungshalber in dreyen auf den 29sten August 26 Sept. und 24sten October d. J. angefesten Licitationsterminen, des Nachmittags um 2 Uhr, in des wegl. Kaufmanns Decker Wittwen Behausung hieselbst öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zur Nachricht dienet, daß dieses Immobile cum annexis, nach Abzug der darauf hastenden jährlichen Lasten, auf 1750 rl. in Gold eidlich gewürdiget worden, und die Verkaufsbedingungen bey dem Ausmiener Dicken einzusehen und für die Gebür abschriftlich zu haben sind.

Zugleich wird allen etwaigen Realprätendenten dieses Platzes hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitationstermin und längstens in demselben desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entsehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und insoweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Wittmund im Königl. Preuß. Amtgericht den 20. July 1792.

9 Vermöge der bey diesem Stadtgerichte so wie bey einem woblbllichen Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastationspatente nebst Verkaufsconditionen soll das an der langen Strasse zu Aurich belegene Haus des Harm Jochems cum annexis, welches von den Schüttweistern auf 500 fl. in Gold gewürdiget worden, in dreyen Terminen als den ersten Septemb. 6ten Octobr. und 10ten Nov. 1792. auf dem Rathhause feilgeboten und dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird allen etwaigen unbekannteten aus dem Hypothekenbuche nicht confirmirten.



stirenden Realprätendenten bekannt gemacht, daß sie zur conservation ihrer Berechtigung sich bis zum letzten Licitationstermin oder spätestens in denselben zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und insoweit sie den fundum betreffen nicht weiter gehöret werden sollen.

Uebrigens können die Verkaufsconditionen auf dem Stadtgerichte und bey dem Auctioneuer mit mehrerer Murre eingesehen und für die Gebühr Abschrift davon gefodert werden.

IO Nachdem per Decretum de alienando des wöhlbl. Stadtgerichts zu Norden d. d. 16ten Julii a. c. ratione der dabey mit interessirten Minderen die Subhastation der zum Nachlaß des weyl. Jann Bock gehörigen Immobilien verstatet und erkannt worden, so sollen, vermöge der am Rathhause und Amtshause zu Norden affigirten Subhastations-Patente nebst beigefügten Conditionen und Taxe, die davon im Amte Norden belegene Grundstücke, als:

1) Zwey Diemathen Grünland in Westliatel, von Eibe Holen Erben herrührend, und eidlich auf 700 Gulden in Gold gewürdiget,

2) Zwey Diemath Bauland daselbst, sub hasta angekauft von weyl. Rathsherrn Wenckebach et Conj., taxirt auf 620 Gulden in Gold,

in dreyen Licitationsterminen, als den 1sten October, den 5ten November und den 10ten December a. c. Nachmittags 2 Uhr im Weinhause hieselbst öffentlich zum Verkauf ausgedoten, und in dem letzten Termine, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation des hiesigen wöhlbl. Stadtgerichts; in Hinsicht der dabey interessirten Minderen dem Meistbietenden, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, zugeschlagen werden. Es werden daher die Kaufsüchtige zu den angezeigten Terminen hiemit verabladet, und dienen nachrichtlich, daß Conditionen und Taxe bey den Aedilibus eingesehen und für die Gebühr abschriftlich verlangt werden können.

Sodann wird auch allen Real-Prätendenten gedachter Stäcklande hiedurch aufgegeben, sich spätestens mit ihren Ansprüchen in dem letzten Licitations-Termin den 10ten December a. c. zu melden, unter Verwarnung, daß bey Unterlassung dessen, ihnen auf erfolgten Zuschlag gegen den künftigen Besitzer, und in so weit sie die gedachte Grundstücke betreffen, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Norden im Königl. Preussl. Amtgerichte, den 20sten August 1792.
Hoppe.

II Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastationspatente nebst beigefügten auch bey den Aedilibus einzusehen und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das im Vorderkluft 3te Post No. 547 am Fräuleinshofe belegene nach Abzug der darauf lastenden jährlichen Lasten auf 950 fl. in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus nebst Scheune und Garten der Erben des weyl. Schmiedemeisters Janns Bock, imgleichen auch die denselben in hiesiger Lutherischen Kirche zustehende 5 Kirchenstühle in einem Stuhl unter dem langen Boden so auf 197 fl. in Gold taxirt worden, in dreyen auf den 1sten Octobr. 5 Novembr. und 10 Decembr. a. c. präfigirten Licitationsterminen, des Nachmittags um 2 Uhr im Weinhause öffentlich feilgeboten, und in dem letzten Licitationstermin dem Meistbietenden salva Approbatione
judi-



Judiciali in Absicht der dabei mitintretirten minorennen Miterben zugeschlagen werden. Zugleich wird allen real Prätendenten dieses Hauses und der bemeldeten Kirchenstzige hiermit bekannt gemacht, daß sie zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame sich bis zum letzten Licitationstermin und längstens in demselben desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bei dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und soweit sie diese Immobilia betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Norda in Curia den 24 August 1792.
Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

12 Der Herr Fr. W. Storch zu Emden ist gesonnen, die von ihm selbst bewohnt werdende, daselbst am Delft in Comp. 3. sub Nr. 2 et 3. stehende, seit 50 Jahren mit großem Nutzen zur Wirtschaft und Logis für Fremde und Durchreisende gebrauchte, auch mit verschiedenen geräumigen Zimmern und andern Commoditäten versehene beyde ansehnliche Häuser durch dasiges Vergantungs-Departement in dreymahlen, als am 7ten und 21sten September, sodann 5ten October 1792, öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letzten Termine dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen. Wobey zur Nachricht dienet, daß diese Häuser auf primo November nächstkünftig überliefert werden sollen, und Käufer von den Kaufgeldern 5000 Gulden holländisch gegen 4 Procent zinsbar unter sich behalten könne.

Vermöge des zu Emden und Norden affigirten Subhastations-Patents soll das dem Kaufmann Ferdinand Wilhelm Schröder zugehörige, sub Concurfu begriffene, zu Emden an der großen Deichstrasse in Comp. 3. No. 51 stehende, und von vereideten Taxatoren auf 4200 Gulden in Gold gewürdigte Wohnhaus cum annexis durch dasiges Vergantungs-Departement in dreymahlen, als am 5ten October, sodann 2ten und 30sten November 1792 öffentlich zum Verkauf angeboten, und im letztern Termine dem Meistbietenden salva adjudicatione losgeschlagen werden.

13 Am 12ten Septemb. als am Mittwoch wollen die Curatoren des verstorbenen Bogten Willem Steffens minorennen Sohn allerhand schönes modernes Hausrath als: Schräncke, Stühle, Spiegel, Betten und Leinwand, Gold und Silber, sodann allerhand Steuermanns Instrumente worunter ein Qua und Oxtant und was mehr aufgetragen werden wird, durch den Ausm. Thoden von Belsen öffentlich ausmienen lassen.

14 Hausmann Jann Geeden will allerhand Hausmannsgeräthschaft, auch Pferde, Kühe, jung Vieh, ferner allerhand Hausrath am 6 Septemb. nächstkünftig öffentlich in Eifsum verkaufen lassen.

15 Auf bey der Hochpreisl. Krieger- und Domainen-Cammer gesuchten und erhaltenen Consens, auch darauf von dem woblbl. Amtgerichte zu Veram erteilten Commission will Ehle Betten sein Haus und Garten in Groshede nebst pl. m. 30 Diems Land, $\frac{1}{2}$ Lorchnohr, 1 Wilde, 1 Manns- und 1 Frauens Sitzstiege in der Urler Kirche am Freytag den 21. Sept. des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogt Harenberg Wohnung zu Veram bey Stücken öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmienen Friedag gratis einzusehen auch für die Gebür abschristlich zu bekommen.



16 Der Herr Amtgerichts-Schreiber Steinike in Leer ist vor habend seine zur Handlung, Geneverbrennerey und sonstigem Metier gut eingerichtete daselbst in der Neuen Straße an dem Emsstrom belegene Behausung mit Garten und Zubehör, als auch einen Kirchenstuhl in der Evangl. Luther. Kirche, auf der Schule zu Leer am 22. Septemb. öffentlich verkaufen zu lassen.

Harm H. Overtwaters Ehefrau Margretha Sweitfers ist gesonnen ihr Haus und Garten zu Leer an der Königsstraße belegen am 22. Sept. auf der Schule zu Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

Marten Weers als Vormund über Harm Hinrichs Wörders Ehefrau nachgelassenen Kinder, will gedachter Kinder Kleidungsstücke und einige andere Mobilien, am Donnerstag den 13. Sept. in den Wunderbauanden, öffentlich verkaufen lassen.

17 Von der abgebrochenen reformirten Kirche zu Leer, soll den 20. Sept. c. ein Vorrath Steine zum Abbruch öffentlich verkauft werden. Liebhaber dazu wollen sich am bemeldten Tage bei der alten Kirche, Nachmittags um 1 Uhr einfinden. Auch können die Conditiones 8 Tage zuvor, bei dem Buchführenden Kirchenvorsteher A. Pryschoff eingesehen werden.

Verheurungen.

1 Der Hausmann Gerb Thoden cur. nole. wepl. Amme Lübben-Frerichs Kinder, will mit Bewilligung des wohlbl. Amtgerichts seiner Curanden auf der Friedrichs Brode belegene Worsstätte nebst pl. m. 1 Diematz Gartengrund, am bevorstehenden 8ten September Nachmittags präcise 1 Uhr in Gdetcke Eiben Krughause am alten Harrlinger Siel öffentlich auf 6 Jahr, May 1793 anzutreten, durch den Ausmiener Eucken verheuren lassen, auch sind die davon entworfene Conditiones bey gedachtem Ausmiener gratis einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

2 Hausmann Sent Nyels will seinen zu Groothusen belegenen Platz von 8 1/2 Grasen mit dem dabey gehörenden Hause, am 8. Sept. nächstkünftig des Nachmittags in Groothusen bey Etücken auf 2 Jahre öffentlich verheuren lassen.

3 Die Vormünder über wepl. Harm und Peter Ennen Kinder, sind mit gerichtlicher Erlaubnis willens, ihrer Pupillen Heerdlandes in der Wunder Hamrich belegen, bei Etücken, öffentlich in des Gastwirts Tees Du pree Behausung daselbst den Meistbietenden am 22. Sept. öffentlich verheuren zu lassen.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Zwey Capitalien zu 750 Rthlr. in Gold und 936 Gulden Courant sind gegen gehörige Sicherheit und landübliche Zinsen zu belegen, und können sogleich auf Erfordern entweder zusammen oder auch zertheilt verabsolget werden. Bey den Curatoren über J. B. Rodewyls minderjährige Kinder, Kaufleute Wörchert W. Rodewyl und Hermannus Kappelhoff, kann man hierüber Anweisung erhalten, bey denen man sich deshalb zu melden hat.



2 Der Hausmann Eibe Keentz in Endjetel Amts Wittmund hat sofort oder auf nächstkünftigen Michaelis ein Capital von 600 Rthlr. in Golde zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen und annehmliche Sicherheit stellen kann, wolle sich je eher je lieber bey ihm melden.

3 Bürgermeister Keimers in Aurich hat cur. nom. des rot. Ankmieuer Keimers Kinder auf inslebenden Michaelis 1250 rl. in Gold gegen gehörige Sicherheit und billige Zinsen zu belegen; wem damit gedient im Ganzen oder verteilt, der melde sich je eher je lieber.

4 Willm Aples Groenefeld zu Driver Amts Leer, als Vormund über Keentz Aples Kinder, hat sofort 60 Pistolen zu belegen. Wem damit gedient, und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich bey demselben.

5 Gerd Focken zu Schmaders im Wittmunder Amt hat als Vormund über Peter Harms Kinder 150 Rthlr. in Gold sofort, und 700 Rthlr. in Gold den 3ten April 1793 auf Zinsen zu belegen. Wer solche gegen zu bestellende Sicherheit verlangt, melde sich bey ihm.

6 J. H. Fischer et Conf. in Norden haben Curat. wie. auf Martini 3500 Gulden in Gold im Ganzen oder auch zertheilt zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen und gehörige Sicherheit zu stellen im Stande ist, kann sich bey ihm melden.

7 De Gaarentwynder W. Waalkes heeft als Voormonder nu voort 1600 Rthlr. in Goud, en om Michaeli 400 Gl. Holt, op gewis Hypothek te beleggen, wiens Gading het is, kan zig by denzelven melden.

8 Wer 1, 2 und mehrere hundert Reichsthaler zu 4 Procent jährliche Zinsen gegen tüchtige Sicherheit verlanget, kann sich zu allen Zeiten bey dem Bürgermeister und Rotario Lamberti in Esens melden. Unter 100 Rthlr. wird nicht ausgethan.

Citationes Creditorum.

1 Da wegen eingetretener Hindernisse in Sachen Concurfus contra quoscunque des Kaufmanns Ferd. Wilh. Schröders Creditores, der in denen Ostfriesischen Wochenblättern angekündigte Reproductions-Termin auf den 23sten Junii curr. nicht abgehalten werden kann, sonderu besaater Termin bis den 18ten September d. J. des Vormittags um 9 Uhr extendiret werden müssen; so werden sämtliche Gläubiger desselben hiemit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, längstens in Termino reproductionis praecclusivo den 18ten Sept. nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, persönlich oder durch bevollmächtigte Justiz-Commissarien, wozu die hiesige Schmid und Blum im Vorschlag gebracht werden, ihre etwaige Präensionen und Ansprüche auf diesen insolventen Budel auf dem hiesigen Rathhause vor dem Deputato Bürgermeister Deteleff anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die alsdann sich nicht meldende Gläubiger und Prätendenten mit ihren Forderungen an die Concurfus-Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen anferleget werden soll.

(No. 36. E c c e e)

2

2. Nachdem die Eheleute Dirck Berends Beelmann und Trientje Geerd Beelmann zu Eirkwehrum von den Eheleuten Johann Hinrichs Tholen und Sede Janssen zu Hinte einen Heerd Landes, groß 81½ Grasen, cum annexis unter Eirkwehrum aus der Hand erstanden, und zu ihrer Sicherheit wider alle etwaige Spruch und Forderung, wie auch Käuferechte habende um ein gerichtliches Aufgebot angeführt haben, und dann solches per Resolutionem vom 25ten May erkannt worden; so werden alle und jede, so auf gedachten Heerd Landes aus irgend einem dinglichen Rechte Spruch und Forderung oder auch Käuferechte zu haben vermeynen möchten, hiedurch edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Ansprüche und Forderungen in den nächsten 12 Wochen entweder in Person oder durch zulässige Mandatarios bey dem Emden Amtgerichte ad Acta anzumelden, längstens aber am 13ten September nächstkünftig, als welcher Tag peremptorie dazu angeordnet worden, durch originale Documenta zu justificiren, und weitere rechtliche Erörterung zu gewärtigen, unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden nachher sowohl in Hinsicht des obgedachten Heerdes und des Kaufpretti, als auch der Käufere, ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, und das Immobile den jetzigen Besizern spruchsfrey zuerkannt werden solle.

3. Nachdem auf Ansuchen des Abbe Mennen zu Hagum, als Vormund über des weyl. Koolf Hinrichs auf Hagumer Fehn minderjährige Kinder, in Hinsicht der Verlassenschaft des gedachten Koolf Hinrichs und Frauen, aus einem Erbpachtheerde und einigen Mobilien bestehend, per Decretum vom 25ten May 1792 der erbshafliche Liquidations Proceß eröffnet worden; so citiret und ladet das Königl. Amtgericht zu Emden alle und jede, so auf den obgedachten Nachlaß des weyl. Koolf Hinrichs zu Hagumer Fehn aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch und Forderung zu haben vermeynen möchten, hiemit edictaliter, daß sie besagte ihre Ansprüche und Forderungen in den nächsten 12 Wochen entweder in Person oder durch zulässige Mandatarios bey dem Emden Amtgerichte ad Acta anmelden, längstens aber am 13ten September nächstkünftig, als welcher Tag peremptorisch dazu angeordnet worden, durch Production der originalen Documente justificiren müssen, unter der Warnung, daß die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

4. Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche auf den von dem qualificirten Bürger, Arend Cornelius Arends zu Aurich, an den Evert Everts öffentlich verkauften, zu Dangstede belegenen ehemals Holzkapsellen halben Heerd, ein Eigenthums, Pfland, Dienstbarkeits, oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, längstens am 20sten September, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende damit von diesem halben Heerde werden präcludirt, und ihnen sowohl gegen den jetzigen Besizer, Evert Everts, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

5. Es hat der Hauemann Siebelt Janssen fey Damsum von den Kindern des weyl. Hausmanns Hayung Wilcken Wilms zu Middelsbur deren ohnweit Damsum beleh-

belegene 1 1/2 Plätze öffentlich gekauft, und zum Behuf der Präclusion unbekannter Real-Gläubiger und vollständiger Verichtigung des Tituli possessionis auf die Erlassung einer Edictal-Citation angetragen. Diesem zufolge werden alle und jede, welche an gedachte Grundstücke einen Real-Anspruch zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter vorgeladen, ihren Anspruch innerhalb 3 Monate, und längstens in Termino præclusivo den 29sten September, entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu justifiiren, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an vorge dachte Plätze præcludire, und ihren deshalb ein ewiges Still Schweigen auferleget werden soll.

Signatum Esens im Amtgerichte, den 6ten Junii 1792.

6 Es haben die Intestat Erben des im May 1785 gestorbenen Albert Jansen zu Süd-Dunum, Jan Wilbers und Ehefrau des Dirck Wilken Rindelt, sich erklärt: daß sie dessen nachgelassenes Vermögen, bestehend in 1/2stel Antheil an 10 Diemath und 3 Diemath Meerlandes, wie auch einigen Activis und wenigen Kleidungsstücken, sub beneficio legis et inventarii antreten wollen, und haben daher auf die Eröffnung eines erbhaftlichen Liquidations-Processus angetragen. Wenn nun diesem Gesuch deferiret worden, als werden alle und jede, welche einige Ansprüche an besagten Nachlaß, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeynen, hiemit und in Kraft dieser Edictal-Citation, wovon eine alhier auf dem Amtgerichte, die zweyte auf dem Stadtgerichte hie elbst, und die dritte auf dem Amtgerichte zu Wittmund angeschlagen ist, vorgeladen, innerhalb 3 Monate, und längstens in Termino peremptorio den 8ten November Vormittags 9 Uhr auf dem Amtgerichte hieselbst zu erscheinen, um ihre Ansprüche an besagten Nachlaß gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Uebrigens wird denenjenigen Creditoren, die nicht persönlich erscheinen können, der Insiz-Commissarius Börner zum Mandatario vorgeschlagen, an welchen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Signatum Esens im Amtgerichte, den 27sten Julii 1792.

7 Beym Königl. Amtgerichte zu Etiekhausen sind ab instantiam des Harm Uten zu Potshausen Edictales wider alle, so auf des Berend Wohlen von ihm gekauften zu Holte belegenen Heerd Landes cum annexis aus diesem oder jenem dinlichen Rechte Spruch und Forderung formiren zu können vermeynen, cum Termino zur Angabe von 12 Wochen und zur Reproduktion auf den 1sten October bey Strafe der Abweisung vermöge Decrets vom 30sten Junii erkannt.

8 Beym Greetsfelsen Amtgerichte ist auf Ansuchen des Eyblichers Jacob Cornelius Dylen zu Grimersum Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf den im Jahre 1774 der weyl. Räthtu Detmers, gebornen von Sengering, in der Erbtheilung des weyl. Administratoris Zurmählen Nachlasses zugefal:



gefallen, im Jahre 1777 von dem auch weyl. Krieges-Commissario Huld Wilhelm Detmers in der Theilung mit seinen Geschwistern erhaltenen, von dessen Wittwen Anna Helena, geborne Lannen, ex testamento geerbt, im September 1791 öffentlich verkauft, und von gedachtem Ehlrichter erstandenen Heerd Landes zu Grimersum, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Garten und 97 Grasen Landes, ex capite crediti, hypothecae, hereditatis, fideiussionis, vel ex alio quocumque jure reali Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum Terminis von 12 Wochen, und längstens am 4ten October nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

9. Ad instantiam des Eilert Eilers Theilen zu Remels sind vig. Decr. vom 30sten Junius cur. bey dem Königl. Amtgerichte zu Stiekhausen Edictales wider alle, so auf dem ihm von seinem Vater Eilert Jansen Theilen übertragenen zu Remels belegenen Heerd Landes cum Annexis aus diesem oder jenem Grunde einen Real-Anspruch zu haben vermeynen, sam Terminis zur Angabe von 12 Wochen, und zur Liquidation auf den 1sten October instehend, bey Strafe der Abweisung erkannt.

10. Bey dem Amtgerichte zu Leer ist ad instantiam des Jan Eilers Theiling zu Dingum wegen folgender von dem Ziegler Hinricus Engelkes öffentlich erstandener Immobilien, als:

- 1) 4/5stel eines zu Dingum belegenen Ziegelwerks, nebst dazu gehörigen Landesreyen und Gartengrund, wovon das 1/5stel dem Rathsherrn Harms in Norden eigenthümlich zustehet,
- 2) eines zu Dingum bey dem Gang belegenen Hauses cum annexis und deren Kaufgelder,

der Liquidations-Proceß eröffnet, und Citatio Edictalis erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an solche Immobilien oder deren Kaufgelder aus einer Hypothek, Servitut oder einem andern dinglichen Rechte Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hiemit vorgeladen, sich damit innerhalb 3 Monaten, und längstens im Termino präclusivo den 17ten October c. Morgens 9 Uhr bey hiesigem Amtgerichte entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu rechtfertigen, unter der Warnung:

daß die ausbleibende Creditores et Prätendentes mit ihren Realaussprüchen an die Grundstücke präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer als gegen die Gläubiger, unter welchen die Kaufgelder etwa vertheilt werden, auferlegt werden solle.

Leer im Königl. Amtgericht, den 29sten Junii 1792.

11. Des Kaufmanns Hinrich Ebbens in Neuschanz weyl. Ehefrau vererbte auf ihre Töchter Boske und Johanna Ebbes einen zu Altbunder Neuland belegenen Heerd Landes. Diese, wovon letztere des Major Engelkes zu Neuschanz Ehefrau wurde, vererbpachteten den Heerd an Behrend Harms und dessen Ehefrau Gesche Staassen, von welchen der Harms Frerichs zu Wimeer dies Erbpachtsrecht privatim erkaufte. Dieser hat um Eröffnung des Liquidations-Processes angesucht, welcher erkannt worden. Es werden daher alle und jede, die aus Erb-, Käufers- Pfand- oder einem andern dinglichen Rechte



Rechte an obbemeldeten Heerd oder die Kaufgelder Anspruch zu haben vermaynen, aufgefodert, sich damit innerhalt 3 Monaten, und längstens in Termin präclusivo den 17ten October 9 Uhr, in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte bey diesem Amtsgerichte zu melden, und die Verweise davon beyzubringen, mit der Warnung: daß die ausbleibende Real-Prätendentes mit ihren Ansprüchen präcludirt, und ihnen in Hinsicht des Käufers, des Immobiles und der Kaufgelder ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll.

Keer im Amtgerichte, den 28ten Junii 1792.

12 Weiland Anthon Franz Graf von Wedel nahm von dem auch weil. Drossen Diederich Casper Arnold v. Hone 3 Kämpfe, nemlich den Stein Kamp mit den darnächst im Westen gränzenden beyden Kämpfen, den 21sten Martii 1766 in Erbpacht.

Der Jacob Gerdes Grabenstein zu Keer kaufte den 17ten October 1788 von dem Schurtrierischen Kammerherrn Carl Stephan v. Schilling als Erben seiner weil. Ehegenossin Sophia Octavia geborne Fräulein von Hane zwey zur Harderwykenburg behörig bey Keer belegene, im Westen an den Gastweg, im Süden, Osten und Norden an Verkäufers Acker gränzenden Bauäcker. Bey Verichtigung des tituli possessionis, wegen der Harderwykenburg, für bemeldeten Kammerherrn v. Schilling, wurde auf vorabgeschriebene Kämpfe und Acker, als ehemalige pertinenzen der Harderwykenburg mit im Hypothekenduche übergetragen.

1 Die testamentarische Disposition der vorerwehnten Sophia Octavia von Hane vom 15. Mart 1780 dahin

- " daß ihr zum Erben instituirter Ehegatte ihre Güter weder im Ganzen noch in
- " Theilen in protestantische Hände bringen, oder zu deren Gunsten auf eine oder
- " andere Art darüber zu disponiren befügt seyn solle, und wenn es etwa doch geschehen mögte, solche Handlung nichtig seyn und in diesem Fall ihre in Ostfries-
- " land belegene Güter auf ihre nächste catholische Verwandte, die im Hochstift Münster aber belegene Güter auf ihres Ehemannes nächste catholische Verwandte
- " rechtlich erb und ewig verfallen, alle Protestanten aber von der Erbfolge in die
- " von Hanesche Güter ausgeschlossen seyn solten.

2. Sind

- a. 600 rthlr.
- b. 200 —
- c. 400 rthlr. die Joest Moritz v. Hane resp. den 15 May 1700, den 17. Martii 1701 und den 10ten Martii 1708 von Gabriel Meder angeliehen, für diesen resp. den 1sten und 2ten May 1701 und 7ten Juny 1708 eingetragen.
- d. 16500 Gl. die eben dieser den 10 Febr. 1710 von Eusemia und Habbo Westendorp angeliehen, für diese den 6ten July 1711 eingetragen.
- e. 2000 rthlr. die Joest Moritz von Hane Kinder Vormünder laut Ver gleich vom 11ten Decemb. 1718 des Conrad Scipio Erben schuldig geworden, für diese den 28. Octob. 1725 und nächstdem ex cessione vom 27sten Septemb. 1764 für den Receptor M. W. Jbeling und dessen Schwiegersohn M. J. Bakema dem 1sten Septemb. 1766 eingetragen.
- f) 1000 Gl. die Dross Dieterich Casper von Hane laut Obligation vom 3. May 1751 dem Wichmann Block in Keer schuldig geworden, für diesen den 6ten July 1752 insabulirt.

Dann.



Dann übernahm Jacob Berdes Graventein am 11ten Mart. 1790 in Erbtheilung mit seinen Geschwistern Ebristina, Harm Albers, und Anna Graventein die elterliche Immobilien

1. ein Haus an der Ecke der Haisfeldmerstraße.
2. ein Acker auf der Keerer Gasse, welcher 1772 den 12 October von Harm Sievers erkaufet worden.

3. einen Acker daselbst von demselben erkaufet.

4. einen Acker im Oldenkamp von Jan Biennen eingekauft.

Auf diese Immobilien stehen zur Last der vorigen Besitzer noch eingetragen

1. 1748 den 28 Decemb. für Jacob Hinrichs Alring auf Wilhelm Doest 1500 fl.

2. 1752 den 8 May für Wj: Janssen auf Keerorth 300 fl.

3. 1752 den 9 Octob. für Wolter Willems 400 fl.

4. 1762 den 11 Mart. das Kinder Gut für die 4 Kinder, als

Harm Albers	}	Graventein.
Jacob Albers		
Ebristina Harms		
Anna Harms		

Die ihigen Besitzer, als der Königliche Cammerherr und Hofrichter Element August Graf von Wedel in Absicht der in Erbpacht genommenen Kämpfe und Jacob Berdes Graventein, haben nun bey dem Amtgerichte zu Leer um Eröffnung des Liquidationsprocesses angezucht. Es werden daher von demselben hiemit alle und jede, die aus Erbpfand-Näher- oder einem andern dinglichen Rechte, besonders aus obiger eingetragenen Clausul des Testaments der Sophia Octavia von Hane, sodann an den ermeldeten eingetragenen Schuldforderungen an die benannte Immobilien Ansprüche zu haben vermeinen edictaliter vorgeladen, solche in 3 Monaten längstens in Termino den 14 December 1792, vor dem Amtgerichte persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justizcommissarien Schmeers, Sütthoff, Schröder und Höding vorgeschlagen werden, anzugeben, widrigenfalls sie damit von den Immobilien präclutiret und ihnen in Hinsicht derselben und der jehigen Besitzer ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, auch die Löschung obiger Intabulaturum verordnet werden wird.

Signatum Leer im Amtgerichte den 25sten August 1792.

13 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Hafenmeisters Claas Berends hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Rath Calculat. L. Wof privatim anerkaufte, gegen die Kettenbrücke in Comp. 17. No. 2. stehendes Pachhaus nebst Schiff-Zimmer-Helling und Bude, mit sonstigen Zubehör, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et reproduet. präclusivo auf den 10ten September nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt. Uebrigens werden durch ein gerichtliches Aufgebot alle diejenige Real-Prätendenten, welche an dem in dem Hypothekenbuch noch offen stehenden Eigenthumsrecht a 630 Gulden Holl. zu Lasten des L. Wof, und weßhalb sich der Simon Simons das Dominum reserviret, zur Angabe und Justification in besagten Termino aufgefordert, unter der Verwarung, daß im Ausbleibensfall dies offen stehendes Eigenthumsrecht im Hypothekenbuch gelöscht werden soll.



14 Beym Greiffselichen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die im Jahre 1774 von weil. Jacob Gerdes proprio et cessionario nomine Barbara und Gerdien Gerdes an die Eheleute Garrelf Peters und Fockel Eoerds auf Horenburg verkaufte, von der Barbara und Gerdien Gerdes Edh. nen Eoerd Hansen und Jan Berends mit Näherkauf besprochene, hiernächst aber an des gedachten Garrelf Peters Wittwe, Fockel Eoerds und deren Kinder wiederum cedirte unter Manschlacht belegene, 9 Grafen Landes ex capite crediti, hypotheca, hereditatis, retractus, fideiussionis, reunionis, vel ex alio quocumque iure reali, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et präclusivo auf den 27 Septemb. nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

15 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 7ten August curr. über das geringfügige Vermögen des jüdischen Worfingers Isaac Moses und dessen Ehefrau der general Concurs eröffnet, dem zufolge sind wider alle und jede, welche auf diesen insolventen Bodel aus irgend einigem Grunde einen Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, edictales ad annotandum et justificandum contra quoscumque Creditores et Prätendentes cum termino von 6 Wochen, und zur präclusivischen Reproduktion auf den 8ten October nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, mit der Verwarnung, daß die alsdann sich nicht meldende Gläubiger mit ihren Forderungen an die Concurs-Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, erkannt. Wer an die Masse schuldig ist, muß nichts an den Gemeinschuldner Isaac Moses noch an dessen Ehefrau bey doppelter Zahlung entrichten, sondern es an das hiesige Depositum begeben. Etwatige Pfand-Inhaber werden bey Verlust ihres Anrechts angewiesen, dem Gerichte davon getreulich Anzeige zu thun, und die Pfänder, Gelder oder Demente ad Depositum zu bringen. Sodann wird der Gemeinschuldner Isaac Moses zum liquidations-Termin mit vorgeladen, um dem Curatori honorum die ihm beywohnende, die Masse betreffende Nachrichten mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben.

16 Wiert Temmen zu Wehner kaufte im Jahre 1779 von den Geschwistern Berend Egge und Natie Harms privatim einen von Albert Tanssen Vaters Erben öffentlich erkauften Acker sub Numero 18 in den Blöcken bey Wehner, und hat Befug-Verichtigung tituli possessionis und überhaupt zu seiner Sicherheit auf Eröffnung des liquidations-Processes angetragen. Da nun solcher erkannt worden, so werden alle und jede, die aus Erb, Näher- oder einem andern dinalichen Rechte an diesem Acker Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter aufgefordert, sich damit innerhalb 6 Wochen, und spätestens in termino präclusivo den 17ten October curr. Morgens 9 Uhr bey diesem Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit an dem Grundstück präcludiret, und in Hinsicht desselben und des Käufers zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Leer im Amtgerichte, den 23sten August 1792.

17 Da über das in einem Erbpacht-Hause cum annexis und einigen Mobilien bestehende Vermögen des Gastwirths Berend Lührs zu Logabirum wegen insolvenz unterm heutigen dato der Concurs eröffnet worden; so werden demnach sämmtliche Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb 9 Wochen, läng-



längstens in Termino præclusivo den roten November Morgens 9 Uhr entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte beym hiesigen Gerichte anzugeben und zu justificiren, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibenden mit allen Ansprüchen an die Masse werden præcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Auch ist der offene Arrest erkannt; daher denn allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, aufgegeben wird, solche mit Vorbehalt ihres Rechts dem hiesigen Gerichte treulich auszuantworten, unter der Verwarnung:

daß eine sonstige Ablieferung eine nochmalige zum Besten der Masse, eine Verweigerung aber den Verlust des Pfand- und sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Ebenburg zu Loga am Hochgräf. Gerichte, den 27sten August 1792.

Citatio Edictalis.

1 Nachdem der gewesene Musquetier Rencke Rencken Brands in Leer, wo er sich häuslich niedergelassen, sich für einen Gerichtsdiener ausgegeben und zu einer gewaltsamen Anwerbung behältlich gewesen ist, demnächst, als er hierüber zur Untersuchung gezogen und der gefänglichen Haft gegen Caution entlassen worden, sich entfernt hat und flüchtig geworden ist; so wird sothane Rencke Rencken Brands hiermit vorgeladen in 3 Monaten spätestens den 8ten October vor diesem Amtgerichte zu erscheinen, um sich über die That vernehmen zu lassen, widrigenfalls die Caution für fällig erklärt und weiter was Rechtsens erkannt werden wird. Signatum Leer im Amtgerichte ex speciali Commissione den 29sten Junii 1792.

Notificationes.

1 Een of twee Perzoonen de vereifchte Bekwaamheid hebbende, om als Onder- of Bymeester, de Kinderen van honorable Lieden te kunnen en te willen informeeren, worden versogt zig in Perzoon of schriftelyk melden by S. Bodeker junior, te Bonda, welke verdere Narigt geeft. De Brieven franco.

2 Stephanus Brands in Bonda will sein Haus cum Annexis an der Blincke zu Bunde stehend, so wie es jetzt von dem Kaufmann Dirc Peters Didden bewohnt wird, worin die Kaufmannschaft seit langen Jahren mit gutem Success getrieben, und wozu es recht gelegen und eingerichtet ist, auf 3, 6 oder mehrere Jahre verheuren, um May 1793 anzutreten. Liebhaber dazu können sich bey Obgedachten je eher je lieber melden, und darüber contrahiren.

3 Da der Direction der Mühlen-Brand-Societät in Ostrieckland angezeigt worden, daß die Police von der Feldmühle in der Rypster Hamrich abhänden gekommen, so



se ist statt derselben eine neue ausgestellt. Wer indes selbige besitzen, und daraus einige Berechtigte zu behaupten glauben sollte, muß sich binnen 14 Tagen bey der Direction melden. Königl. Preußl. Öffr. Wähler-Brand-Societäts-Direction.

4 Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß bey E. Hoyer zu Emden in der kleinen Brückstrasse im weissen Edwea beste Rufsische Kerzen oder gegossene Talg-Lichter zu bekommen sind, welche besonders gut brennen und nicht ablaufen, das Pfund a 9 Gr. Die Kerzen sind in den Formen gegossen, welche obiger Meister gut verfertigt und meisterlich bearbeitet hat.

5 Der Krämer Jacob Hinrich Kolsch in Aurich will sein am Nordertbor stehendes, aus verschiedenen geräumigen Zimmern und sehr guten Keller bestehendes Wohnhaus, welches bis jetzt von dem Schugjuden Joseph Ballin heuerlich bewohnt wird, und wobey ein kleiner Garten, Wasserbrunnen und Regenbade befindlich, von May 1793 an, anderweit verheuren. Feuerlustige wollen sich also bey ihm melden und mit ihm contrahiren.

6 Ragemann in Emden, der sich seit geraumer Zeit bey dem Gastwirth Herm. Braams vor dem Herde-Thor aufhält, verfertigt und reparirt sowol Wand- als Taschen-Uhren. Er empfiehlt sich dem geehrtesten Publico, und verspricht die reellste Bedienung und billigste Behandlung.

7 Een groote Kelder tot Gebruik van Koopmansgoederen is van Stonden an te huire, onder het Kleermakergildehuis in de Hofstrate tot Emden, nader Onderrigt geeft I. C. Masberg woont in de groote Straate.

8 In de naght van den 30. op de 31 July 1791, ismyn eenige minderjarige Dogter, door 1. 2 of 3 Spisboeven uyt myn Huis gestoolen, en hebben haar met Pak en Sak door een Venster getrokken en na dien myn hier veel aangelegen is, zoo beloove ik een eerlyke belooningh aan die geene, welk myn dezen naamhaft te maaken, op dat ik tot Waarschouwing voor andere, haar Naam en Woonplaz opentlyk kan bekend maaken. Emden den 21. Aug. 1792.

Joseph Feldman.

9 Den 11. Septemb. d. J. sal te Emden op het Raadhuis, eene Versameling wel geconditioneerde, meest Nederduitsche theol. histor. en andere Boeken, opentlyk verkogt worden, de Catalogus daarvan is gratis te bekoomen by E. Eekhoff Boekverkoper te Emden, by wien nog onder meer andere de volgende Werken te be-

(No. 36. Fffff)

komen



komen zyn, als 1) de Veldtog der Preussen in Holland in 1787 met Plans en Kaarten in 4to 2) Beknopte Beschr. d. Onlusten in de Nederlanden zedert 1781, 3) Archenholts Engeland uit 't Hoogd. vert. 3 Deelen, 4) Dagboek myner goede Werken, 5) Zed. Gedagten over eenige Volksbegrippen in de Gereformeerde - Kerk, 6) Aanmerk. over 's Menschen Vermogen en Onvermogen in de Godsdienst 7) Gemeensame Brieven over versch. Waarheden, 8) Het Avondmaal meer eenvoudig gemaakt, 9) J. Claessen Leerreden, 10) Evangel. Gesprekken van den Christ. Goddienst, zeer geschikt voor de Jeugd, en alle andere nieuwe uitkomende Boeken.

10 Da ich Untergeschriebener vorhabens bin, meinen schönen sibirigen dunkelbraunen Hengst aus der Hand zu verkaufen, so können die Liebhaber sich binnen einer Frist von 4 Wochen a dato an bey mir melden, und mit mir gefälligst contrahiren. Pemsun, den 16ten August 1792.

Willem Kempen.

11 Die Erben der wehl. Frau Rätbin Klepperbein zu Jever, wollen:

1) Das grosse vollständige Universallexicon mit Johann Peter von Ludewigs Vorrede, in Folio, complet, von Litt. A bis Z incl. aus 32 Bänden bestehend, von denen 29 in ganz weißem Pergament unverlezt gebunden sind, die 3 übrigen aber noch gebunden werden müssen. Ingleichen

2) die Uebersetzung der allgemeinen Weltgeschichte, aus 30 Theilen in ganzen 4 Franzbänden bestehend, von denen jedoch der 25ste Theil fehlt, und

3) sechs in ganzen 4. Franzbänden gebundene Theile von Baumgartens Sammlung der Erläuterungsschriften und Zusätze zu dieser allgem. Weltgeschichte aus freier Hand am 15 Sept. d. J. in des Hrn. Hammerschmidt sen. Hause zu Jever, Nachmittags um 3 Uhr gegen zu verabredende Zahlungszeit verkaufen, und können solche Bücher vorher von den etwaigen Liebhabern resp. Commissarien bei dem Hochfürstl. Auditeur Ohmsiede in Jever in Angenschein genommen werden.

Liebhaber, welche nicht persönlich zu gegen seyn können, belieben den Expediteur des Jeverischen Intelligenz-Blatts, Carl Hüblina, den Auftrag zum Kaufe zu ertheilen, welcher solche Commission zu übernehmen sich offeriret.

12 Zurich. In der Winterschen Buchhandlung ist um bezeugten Preis in Louisd'or zu 5 Rthlr. gerechnet, zu haben: 1) Freyherrn Friedrich von der Trend Lebensgeschichte, 4ter und merkwürdigster Band, 8. mit dessen Portrait, Altona 1792. 20 Sgr. Druckp. 2) Desselben Monatschrift für das Jahr 1792. 1 — 4tes Heft, 12 Seite oder der Jahraang 3 Rthlr. 8 Sgr. Das 5te und 6te Heft erscheint in einigen Tagen. 3) Desselben sämtliche Gedichte und Schriften, 8vo. 8 Bände, brochirt 5 Rthlr. 8 Sgr. 4) Desselben neue Art zu beten, für solche Sattungen von Menschen, die in den bisher bekannten Gebetbüchern keines finden können, welches ihrer Neigung buchstäblich angemessen ist, 8vo. 6 Sgr. 5) Desselben Bereidigung seiner



seiner Lebensgeschichte, nebst einigen Erläuterungen und Beyträgen, von Ihm selbst geschrieben. 8. Wien und Berlin. 5 Ggr.

13 Dem geehrten Publico wird hiedurch angezeigt, daß der Weg von Timmel nach Hesel über das neue Fehn durch Legung einer neuen Schleuse auf eine Zeitlang gesperrt seyn muß. Strifelcamp, den 25 August 1792. Lankius Beuinga.

14 Johann Eden Müller in der Herrlichkeit Lügburg will sein in Hage Nord, leits der Hager Strasse stehendes Haus cum annexis, so wie es jetsu von dem Kaufmann Goldert Janzen bewohnet wird, worin die Kaufmannschaft in Lacken, Cattun und Ziß seit langen Jahren mit gutem Succes getrieben, und auch ein completes Backhaus mit Ofen eingerichtet, und wozu es recht gelegen, auf 3, 6 oder mehrere Jahren verheuren, und May 1793 anzutreten. Liebhaber dazu können sich bey obgedachten oder bey von Dam zu Norden je eher je lieber melden und darüber contrahiren.

15 Der Färber Rencke Deye in Horsten in weyl. Casper Dlepen Hauke wohnhaft, hat eine topozite Wohnstube nebst Schlafkammer, welche bisher vom Herrn Pastor Müller bewohnt worden, sofort oder um Michaeli anzutreten, zu verheuren. Liebhaber können sich je eher je lieber bey ihm einfinden.

16 Vor ein paar Jahren habe ich für gute Freunde einige Exemplare von Friedrich des Zweyten, Königs von Preußen, sämtliche Werke zum Lesen angeschafft. Es sind mir aber einige von Händen gekommen, und kann mich nicht gleich besinnen, wer sie zum Lesen erhalten hat; bitte also ergebenst, mir solche einzusenden, weil dem, der sie besitzt, nichts nützen kann, mir aber, um das Werk damit zu ergänzen, viel daran gelegen ist. Aarich, den 29sten August 1792. Moses Ballin.

17 Der Schäfererächter Bernd Lücken Jürgens zu Meerhausen, unweit Aarich, hat 100 De. Schaafse aus der Hand zu verlaufen, wozu Liebhaber sich je eher je lieber einfinden und kaufen wollen.

18 Bey dem Gastwirth Behrend Lührs zu Logabirum steht eine rotharimbe auf dem rechten Horn mit l. O. gemerkte Fehrse aufgeschüttet. Der etwaige Eigenthümer derselben muß sich ehestens daselbst einfinden und dieselbe gegen Erlegung der Kosten abholen.

19 Es wird ein Mästerknecht, der so ziemlich das Mahlen versteht, sogleich oder allensallß auf Michaeli in Dienst zu treten, verlangt, wer Lust dazu hat, wolle sich bey Johann Geriets Müller am Junnix alten Eyhl melden und accordiren.

20 Es ist bey mir aus der Hand zu verlaufen ein Naturalken-Cabinet, worin 70 Stück aufgestopptes Federvieh und vierfüßige Thiere sind, welche sehr natürlich sind. Diese alle zu specificiren ist zu weitläufig, es sind 60 Stück Federvieh von vielerley Sorten und 10 Stück vierfüßige Thiere. Liebhaber können sie bey mir zu sehen bekommen. Emden, den 28sten August 1792.

P. S. Hoffmann, Chirurgus.



21 Die achtzehnte Anzeige von der Prediger-Wittwen- und Waisen-Casse in Ostfriesland, zum Besten der Casse gedruckt, ist bey den sämmtlichen Evangelisch-Lutherischen Herren Kirchen-Inspectoren, wie auch in Emden bey Herrn Prediger Deple, in Esens bey Herrn Prediger Zimmermann, und in der Superintendentur in Aurich zu bekommen.

22 Es steht ein Haus in der Klosterstrasse zum Verkauf, welches von H. Tillmann herröhret, und nunmehr von Deske Berends heuerlich bewohnet wird. Wer Lust hat, solches Haus zu kaufen, kann sich von Stunde an bey dem Uhrmacher Arend Ubelius in Norden melden, und mit demselben contrahiren.

Auch verlangt derselbe einen tüchtigen und geschickten Uhrmacher-Gesellen, der in der Kunst, allerley Sorten von Wand- und Taschen-Uhren zu verfertigen geübet ist. Auch verlangt derselbe einen Lehrburschen von bonetter Familie. Wer zu dieser Arbeit Lust bezeiget, kann sogleich oder künftigen Ostern bey demselben in Dienst treten. Lusttragende wollen sich entweder persönlich oder durch postfreye Briefe melden.

23 Segen der Mitte des bevorstehenden Monats October wird in Bremen ein Waarenlager von Eisen, Nürnberger und andere Waaren öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; es wäre denn, daß jemand Lust hätte, die ganze Handlung unter vortheilhaften Bedingungen zu übernehmen, und sich vor Ausgang des Monats September bey Vorleger dieses deswegen melden würde.

Geburts-Anzeige.

I Am 26ten dieses Monats hatte ich die Freude, meine Familie durch die Geburt eines gesunden Knaben vermehrt zu sehen. Ich bin von der Theilnehmung meiner sämmtlichen Anverwandten und Freunden überzeugt, und indem ich die Ehre habe, Ihnen von dieser für mich und meine Gattin so angenehmen Begebenheit Nachricht zu geben, empfehle ich den Neugeborenen Ihrer schätzbaren Bewogenheit und Freundschaft. Kätzburg, den 27ten August 1792.

F. W. Reichsfreyherr zu Jauhauseu und Rapphauseu.

Todesfall.

I Am 22ten August, Nachmittag 3 Uhr, starb meine theuerste Ehegenossin, Frau Henriette Margaretha v. d. Mark, geborne Rosen, im zweyten Jahre unserer vergnügtesten Ehe und 39sten Jahres Alters. Einige Tage hindurch hatte Sie unaussprechliche Schmerzen ausgestanden, endlich half Gott noch gnädig zur Entbindung von einer Tochter. Das Kind war todt, und die Mutter gab augenblicklich den Geist auf. Herber Schmerz für mich! Wann Gott selbst solche Ausichten zu geben scheint, kränken vereitelte Hoffnungen ganz empfindlich. Ich dachte noch ein froher Vater zu werden, und bin nun ein äufferst gebeugter Witwer. Meine Ruhe ist vorerst mit meiner Verstorbenen zu Grabe gegangen, und mein alter Schwiegervater seufzet gleichfalls unter schwermüthigen Empfindungen. Anverwandten, Söhnen und Freunden mache ich indessen diesen Todesfall bekannt, doch hoffe ich, von mitleidiger
Ihre



Theilnahme derselben überzeugt, mit schriftlichen Verleidsbezeugungen verschont zu bleiben, eine jede würde meinen gerechten Schmerz unaußsächlich erneuern. Stedsdorf, den 27ten August 1792. U. v. d. Mark, Prediger in Stedsdorf.

Beförderung.

Se. Königl. Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, haben den bisherigen Regierungs-Auskultator Liemann zum Referendario bey Dero hierländischen Krieger- und Domainen-Kammer in Gnaden ernannt, und ist derselbe in Qualitate qua vereidert worden. Signatum Ayrich, am 28sten August 1792. Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieger- und Domainen-Kammer.

Getrennte Käse Butter und Zwirn-Preise in der Stadt Emden, den 24. August 1792.

Waisen Offfeischer per Laß	190 bis 200	Smthls
einländischer	170	180
Kochen, Offfeischer	132	138
Einländischer	120	126
Erbsen, Winter	95	105.1
Sommer	85	90
Haber, zum Brauen	80	90.
zum Fattern	70	75
Buchweizen	100	110.
Erbsen	120	130.
Bohnen	100	110.
Wasssaamen	23	25
Käse bester Sorts 100 Pfund	12	15
geringerer dito	5	7
Butter 1/2 Mel rotte	17	18
1/2 Mel weisse	14	15.
Warr zum Zwirnmacher Gebrauch die beste Sorte, 100 Stück,	22	24
a 6 Stück außs Pfund	4 $\frac{1}{2}$ sbr.	4 $\frac{1}{2}$ sbr.
mitbin das Stück	20	21
schweres dito	4	4 $\frac{1}{2}$
mitbin das Stück		

Brodts, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Ayrich, für den Monat Sept. 1792.

Ein Ruckenbrodt von 8 $\frac{1}{2}$ Pfund	7 $\frac{1}{2}$ St.
Zwey Eyerbrödde, Puffen und Frankbrodt zu 6 Loth	4
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 6 Loth	4
Zwey dito, theils von Rocken theils von Weizen a 7 Loth	4
Zwey Sauerbrödde zu 8 Loth	4
	Rind:

Rindfleisch die beste Sorte a Pfund			3 $\frac{1}{2}$
die mitlere Sorte			2 $\frac{1}{2}$
die geringere oder 3te Sorte			1 $\frac{1}{2}$
Kalbfeisch die beste Sorte das hiezler Viertel a Pf.			4 $\frac{1}{2}$
das vorder Viertel			3 $\frac{1}{2}$
die mitl. Sorte, das hinter Viertel			3
das vorder Viertel			2
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt			1 $\frac{1}{2}$
Schaaß- oder Lamsfleisch das beste a Pfund			2 $\frac{1}{2}$
Schweinfleisch a Pfund			4
Mettwurst a Pf.			6
Speck			6
Trocken dito			8
Schweinfett oder Käffel			10
Eine Tonne gut Bier	2	Metzlr.	12 St.
Ein Krug davon			1 $\frac{1}{2}$
Eine Tonne dünn Bier	1	Metzlr.	26
Ein Krug davon			1

**Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe in der Stadt Emden
für den Monat August 1792.**

Ein grob Rocken-Brodt a 8 $\frac{1}{2}$ Pfund			7	Stbr.	5 W.
11 Loth fein Rocken-Brodt			1		
8 Loth weiß oder Weizen-Brodt			1		
Rindfleisch die beste Sorte das Pfund			4		5
die 2te Sorte			2		5
3te Sorte			2		
Schweinefleisch das Pf.			6	Stbr.	W.
Kalbfeisch die beste Sorte das Pf.			5		2 $\frac{1}{2}$
die 2te Sorte			4		
das gemeine			2		
Schaaß oder Lamsfleisch das beste			2		5
das schlechtere			1		5
Bier das beste die Tonne			3	rl.	38
das Krug			2		
die zwote Sorte die Tonne			2	rl.	12 str.
das Krug			1		5
die dritte Sorte die Tonne			1		26
das Krug			1		
sogenanntes Kleinkier die Tonne			27		
das Krug					5

**Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Norden,
für den Monat Sept. 1792.**

1 Rocken-Brodt zu 12 Pfund schwer			11	str.	W.
$\frac{1}{2}$ dito			5		5
					5 Loth



5 Loth Schouroggen halb Rocken				5
4 Loth Eierbrodt				5
1 Pfund Rindfleisch vom besten			3	5
Idito mittelmäßiges			3	
Idito von schlechtern			2	
Idito Kalbfleisch vom besten			4	2½
Idito mittelmäßiges			3	5
Idito schlechtern			2	
1 Pfund Lammfleisch vom besten			3	
Idito mittelmäßiges			2	
Idito schlechtes			1	
1 dito Schweinfleisch			4	5
1 Tonne 12 Gulden Bier		4 rl.	24	
1 Krug in der Schenke			3	
Idito außer der Schenke			2	2½
1 Tonne 9 Gl. Bier			3	
1 Krug in der Schenke			2	
Idito außer der Schenke			1	5
1 Tonne 5 Gl. dito			1	46
1 Krug in der Schenke			1	5
1 Krug außer der Schenke			1	
1 Tonne beste bitter dito			3	
1 Krug in der Schenke			2	
Idito außer der Schenke			1	5
1 Tonne ordinaires bitter dito			1	46
1 Krug in der Schenke			1	5
1 dito außer der Schenke			1	

Brodt- Fleisch- und Bier-Taxe der Stadt Esens für den Monat Sept. 1792.

Ein grob Rocken Brodt zu 7½ Pfund	7 sbr. w:
dito fein Weizen Brodt zu 13 Loth	1
dito fein Brodt von halb Weizen und Rocken Mehl a 11 Loth	1
dito Weizen Brodt mit oder ohne Corinten zu 9 Loth	1 str. w:
Ein Eier oder Franz-Brodt zu 7 Loth	1

Das übrige Weizen- und Rocken-Brodt in kleinerm oder grösserm Format nach Proportion obiger Taxe.

Das Pfund vom besten Rindfleisch	3½
der mitlern Sorte	2½
der geringsten	1½
Das Pfund vom besten Kalbfleisch	4
der 2ten Sorte	2
der geringsten Sorte	1
Das Pfund vom besten Schaaf- oder Lammfleisch	2½
der 2ten Sorte	2
vom geringsten	1

Das



Das Pfund Schweinefleisch
Die Lonne vom besten Bier
der Krug davon
Die Lonne vom mittel Bier
der Krug davon

3 Kthlr.

4

1/2

2

1

Gelehrte Sachen.

Kriegs-Gesang.

Auf, deutsche Helden! hoch und hehr
Ruft Euch Triumph und Sieg!
Des Krieges Schaafe senket sich,
Und winkt Euch schwarz und fürchterlich,
In Mord und Tod und Krieg!

Auf, nehmt das Helden Schwerdt, und eilt
Mit längst gewohntem Muth!
Das Feuer, das Zerstörung droht,
Verkündet Zwietracht, Mord und Tod,
Die Erde raucht von Blut!

Seht wie im nahen Gallien,
Wo alles beb't und graust,
Beym donnernd wildem Mordgeschos,
Sein Bürgerblut in Strömen floß,
Und wild Empdrung haußt!

Im tollen Wahnsinn worden sie
Der Menschlichkeit zum Hohn:
Der Eigennuz lacht kühn der Pflicht,
Wo Bürger gegen Bürger sicht,
Und schwingt sich auf den Thron.

Nicht Freiheit — Zügellosigkeit
Begehrt im wilden Strom
Des Übels Rasen — tolle Glut
Beseu'et ihn mit Rachhanten Wuth!
Er stirbt für sein Phantom!

Verwelckt und traurig stehn sie nun
Die Saaten, blühn nicht mehr,
Der wilde Sturm des Landes leer't
Des Lebens Vorrath — grausend fährt
Verderben drüber hin!

Palläste brennen, schleiffen sie
Der nackten Erde gleich;
Ruinen, ach! begraben nun
Der Kürke Denkmahl — Künste ruh'n
Im ganzen Königreich!

In Lobtenschwärze hüllt die Nacht
Des Übels Frevelthat!
Was Gott und Menschen heilig war,
Zertritt der tollen Menter-Schaar,
Und schändet ihren Staat!

Die stolze Stadt erthönet Dumpf
Vom Winkel, Weh' und Schrey'n,
Und grause Todesangst ergreift
Die Menschheit; schwarzes Leben läuft
Durch's zitternde Gebein!

Da legeln sie den Menschenkopf
Bluttriefend vor sich fort —
Hyänen vierteln seinen Leib,
Durchbohren Säugling, Greis und Weib,
Und schnauben Blut und Mord —

Seht diese Jammer-scenen! Seht!
Bewapnet Euch mit Sieg!
Die Menschheit, hört's! beschwört
Euch laut,

Und Gottes hoher Beyfall schaut,
Auf solchen Friedens Krieg!

Verschonet, wo Ihr schonen Könn't,
Das macht den Helden groß!
Und sterbt Ihr dann — so sterbt Ihr
gut

Für Menschen-Ruhe — Menschenblut
Ist ja des Krieges Loos!

Folgt muthig Eurem Krieges Gott,
Und Gott geleit Euch all' —
Kehrt bald mit Sieg und Ruhm und
Glück,

Mit Lorbeer und Triumph zurück,
Und mit Trompeten: Schall! —

C —

G —

